

Einfache Anfrage Thurnherr-Wattwil vom 15. November 2018

Denkpause Bauprojekt Spital Wattwil – Entscheidungsprozesse sollen sichtbar und nachvollziehbar sein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2019

Christoph Thurnherr-Wattwil stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 15. November 2018 verschiedene Fragen zum Spital Wattwil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Rahmenbedingungen haben sich für die Spitaler in der Schweiz in den letzten funf Jahren erheblich verscharft. Im Zusammenhang mit den veranderten Rahmenbedingungen fur die Spitaler finden in verschiedenen Kantonen Diskussionen uber Spitalfusionen oder Leistungskonzentrationen statt. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde orientierte am 27. November 2017 eine Delegation der Regierung uber die Problemstellungen und Herausforderungen der Spitalverbunde sowie uber die Inangriffnahme eines entsprechenden Projekts zur Struktur- und Leistungsuberprufung, weil gemass Einschatzung des Verwaltungsrates mittel- bis langfristig ein jahrliches Defizit von rund 70 Mio. Franken resultieren konnte. Am 15. Mai 2018 stellte der Verwaltungsrat der Regierung das Grobkonzept zur Leistungs- und Strukturentwicklung der Spitalverbunde vor. Dieses sieht eine Konzentration der stationaren Angebote auf das Kantonsspital St.Gallen und die Spitaler Grabs, Linth und Wil vor. Die Regierung anerkannte die schwierige finanzielle Situation, in der sich die Spitalunternehmen befinden, konnte aber gestutzt auf dieses Grobkonzept und die darin enthaltenen Informationen noch keinen Entscheid zur Strategieentwicklung fallen, weil die ihr vorliegenden Informationen dafur nicht ausreichten. Verschiedene Aspekte wurden im Grobkonzept aus kantonaler Sicht nicht oder zu wenig gepruft. Ende Mai und Anfang Juli 2018 fasste die Regierung Beschlusse zum weiteren Vorgehen. Sie setzte u.a. einen Lenkungsausschuss ein und verabschiedete einen Projektauftrag mit acht Teilprojekten. In einer ersten Phase soll die Entscheidungsgrundlage erweitert und sollen verschiedene Fragen von Regierung, Kantonsrat, Standortgemeinden, Arzteschaft und Bevolkerung beantwortet werden. Ein Teilprojekt befasst sich mit der Uberfuhrung des Grobkonzepts in ein Detailkonzept, wahrend ein anderes Teilprojekt die Erarbeitung von Alternativen fur die Spitalstandorte vorsieht. Dieses Teilprojekt wird in enger Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Arzteschaft und den Gemeindebehorden erarbeitet. Die Situation soll aus gesamtkantonaler Sicht und unter Einbezug von gesundheits-, finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Uberlegungen analysiert und bewertet werden.

Aufgrund der laufenden Diskussionen uber die zukunftigen Strukturen der St.Galler Spitalverbunde beschloss der Verwaltungsrat der Spitalverbunde Ende August 2018 nach vorgangiger Information des Lenkungsausschusses, zum Spitalneubau in Altstatten sowie zur dritten und vierten Bauetappe am Standort Wattwil eine Denkpause einzulegen. Die zweite Bauetappe am Spital Wattwil wird fertig ausgefuhrt.

Mit der Immobilienubertragung auf den 1. Januar 2017 mussen nebst der Anschaffung von Mobilien und medizin-technischen Geraten auch alle Investitionen in Immobilien von den Spitalverbunden finanziert werden. Vor der Immobilienubertragung wurden die Um-, Neu- und Erweiterungsbauten vom Kanton als Eigentumer finanziert, die Spitalverbunde mussten dafur eine Miete bzw. eine Nutzungsentschadigung entrichten. Wertsteigernde Investitionen durch den Kanton hatten eine Erhohung der Nutzungsentschadigungen zur Folge. Mit der Immobilienubertragung mussen

– gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler, Geburtshuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (SR 832.104; abgekurzt VKL) sowie gemass den Branchenrichtlinien REKOLE von H+ Die Spitaler der Schweiz – Investitionen in Gebaude uber 20 Jahre (Elektro-, Sanitar- und andere Installationen) bzw. uber 33 1/3 Jahre (Gebaude ohne Installationen) abgeschrieben werden. Investitionen fuhren somit zu einer uber Jahre anhaltenden Belastung in der Erfolgsrechnung der Spitalverbunde. Gemass der neuen Spitalfinanzierung mussen die Spitalverbunde die Investitionen selber uber die stationaren und ambulanten Ertrage finanzieren. Falls es – trotz der getatigten Investitionen und den damit verbundenen Abschreibungsbelastungen – nicht gelingt, Mehrertrage oder anderweitige Einsparungen zu erzielen, resultieren dauerhaft Defizite.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Verwaltungsrat hat aus unternehmerischer Sicht den Auftrag, die Wettbewerbsfahigkeit der Spitalverbunde sicherzustellen, den Aufwand auf die Ertragslage abzustimmen und die Werthaltigkeit der kantonalen Beteiligung zu gewahrleisten. Zentrale Aufgabe der Spitalverbunde ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zeitgemassen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung der Bevolkerung unter Berucksichtigung von Qualitat und Wirtschaftlichkeit zu leisten. Im Rahmen des von der Regierung Anfang Juli 2018 verabschiedeten Projektauftrags sollen die unternehmerische Sicht des Grobkonzepts mit einer gesundheitspolitischen und finanzpolitischen Sicht erganzt und auch Alternativen fur die Spitalstandorte gepruft werden. Sobald Ergebnisse aus dem von der Regierung und dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde mit Hochdruck vorangetriebenen Projekt vorliegen, kann eine ganzheitliche Beurteilung erfolgen.
2. Die Spitalregion Furstenland Toggenburg verzeichnete im Jahr 2017 einen Verlust von rund 0,98 Mio. Franken. Fur das Jahr 2018 wird ein Verlust von 6,47 Mio. Franken erwartet. Die Abschreibungen fur den neuen Bettentrakt in Wattwil und fur das Bauvorhaben in Wil fur den Notfall, die Verwaltung und das Labor belasten das Ergebnis 2018 – verglichen mit dem Vorjahr – zusatzlich mit rund 1,80 Mio. Franken. Hinzu kommen Abschreibungen fur Mobilien im Umfang von rund 0,35 Mio. Franken und einmalige Kosten fur Kleinanschaffungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Bettentrakts in Wattwil von rund 0,92 Mio. Franken. Auch wenn diese Positionen ausgeklammert werden, wird eine Erhohung des Defizits von 0,98 Mio. Franken im Jahr 2017 auf voraussichtlich 3,4 Mio. Franken im Jahr 2018 erwartet. Fur das Jahr 2019 rechnet die Spitalregion Furstenland Toggenburg mit einem Defizit von rund 6,7 Mio. Franken. Es wird intensiv gepruft, inwieweit dieses Defizit mit kurzfristigen Massnahmen noch reduziert werden kann.
3. Die Schaffung von Tageskliniken hat zum Ziel, dem allgemeinen Trend zur Ambulantisierung der Medizin zu entsprechen.

Der vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde beschlossene Unterbruch der Bautatigkeit stellt noch keine definitive Entscheidung uber das Bauprojekt Wattwil dar. Eine Entscheidung, die Bautatigkeit definitiv einzustellen, wurde auch nicht in den Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fallen. Sobald Klarheit uber die Spitalstrukturen besteht, kann der Verwaltungsrat beurteilen, ob die Investitionen am Standort Wattwil wie ursprunglich geplant ausgefuhrt oder ob Anpassungen am Bauprojekt vorgenommen werden sollen. Je nach Umfang der Anpassungen ist die Regierung oder der Kantonsrat fur den Beschluss zustandig. Der Verwaltungsrat ist aufgrund der finanziell sehr angespannten Lage der Spitalregion Furstenland Toggenburg darauf bedacht, keine Fehlinvestitionen, sondern nur zukunftsgerichtete Investitionen vorzunehmen. Der Lenkungsausschuss wurde vorgangig uber dieses Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

4. Die laufenden Diskussionen über die zukünftigen Spitalstrukturen im Kanton St.Gallen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl Studienplätze an der Universität St.Gallen für den Joint Medical Master. An den Spitälern werden – unabhängig vom Strategieprozess – genügend Praktikums- bzw. Unterassistentenstellen zur Verfügung stehen. Die Leistungserbringung in den st.gallischen Spitälern kann heute nur aufgrund der hohen Anzahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte sichergestellt werden. Schweizer Medizinstudierende haben somit sehr gute Berufsaussichten.

5. Nach Angaben des Toggenburger Ärztevereins bestehen im Thur- und Neckertal bereits heute Probleme, genügend Hausärztinnen und -ärzte zu finden. Wer seine Praxis altershalber schliesse, würde nur mit Mühe eine Nachfolge finden. Eine Schliessung des Spitals Wattwil könnte diese Situation noch verschärfen. Die Nähe zu einem Spitalstandort kann für den Entscheid angehender Hausärztinnen und -ärzte, sich in einer Region niederzulassen, entscheidend sein. Gemäss Aussagen des Präsidenten des Toggenburger Ärztevereins sei es aber nicht für alle Ärztinnen und Ärzte gleich bedeutsam, ein Spital in der Nähe zu haben. Die Ärztinnen und Ärzte würden sich in dieser Frage aber solidarisch zeigen, weil die Konsequenzen für die Grundversorgung offensichtlich seien. Auswirkungen hätte eine Spital-schliessung dann, wenn in Zukunft der Notfalldienst während der Nacht wieder von den freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzten sichergestellt werden müsste. Heute treten die Ärztinnen und Ärzte den Notfalldienst ab 22 Uhr an das Spital Wattwil ab. Dies ist insofern bedeutend, weil in sechs Jahren von den heute praktizierenden Hausärztinnen und -ärzten nur noch zehn Personen jünger als 60 Jahre sein werden und ab 60 Jahren keine gesetzliche Verpflichtung mehr besteht, Notfalldienst zu leisten. Im Rahmen des laufenden Strategieprojekts soll für jede Region die Grund- und Notfallversorgung genau analysiert werden. Dazu gehört auch die Prüfung neuer, innovativer Versorgungsmodelle. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werden deshalb in das Strategieprojekt und in die Erarbeitung von Alternativen für die Spitalstandorte einbezogen.